



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. September 2015

Beschlusskontrolle

Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.09.2015

Anfrage der Stadträtin Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Pflege der Ersatz- und Ausgleichspflanzungen

TOP: Ö 8.4

Fragestellung:

Frau Bohm-Eisenbrandt sagte, dass der Sommer recht trocken war und daher in einigen Bereichen Ersatz- und Ausgleichspflanzungen vertrocknet sind. Betroffen ist beispielsweise das Wohngebiet im Waldstraßenviertel oder in der Steffenstraße, wo der Parkplatz gebaut wird. Sie möchte wissen, inwieweit eine Pflege der Ersatz- und Ausgleichspflanzungen erfolgt ist und wie man mit dem jetzigen Zustand umgeht.

Antwort der Verwaltung:

Für die Bäume im Waldstraßenviertel ist der Bauträger zuständig. Die Vorhabenträger eines Baugebietes erhalten in Zusammenhang mit der Baugenehmigung und der Fällung von Bäumen (gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21.12.2011) die Auflage, neue Bäume (Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen) zu pflanzen. Diese Ersatzpflanzungen erfolgen innerhalb einer Frist (i.d.R. 3 Jahre). Sollte ein Baum nicht anwachsen oder absterben muss ein neuer Baum gepflanzt werden. Die Untere Naturschutzbehörde kontrolliert in größeren Abständen diese Ersatzpflanzungen. Bei Bedarf wird der Vorhabenträger angeschrieben und aufgefordert, den Baum zu ersetzen.

Zu den Bäumen in der Steffenstraße kann noch keine Aussage erfolgen, da hier erst ein Vor-Ort-Termin und eine Eigentümerfeststellung durchgeführt werden muss. Hierzu wird im Ausschuss im Oktober berichtet.

Uwe Stäglin
Beigeordneter